

Übertragung

Wohngrundstücke von der

Stadt Kremmen

an die

Wohnungsbaugesellschaft Kremmen mbH

zum 01.01.2022

bisheriger Prozessablauf

- 12.12.2019 Beschluss der SVV zur Übertragung der Wohnobjekte an die Woba Kremmen mbH
- 01.01.2020 – 15.03.2020 Beauftragung KWP mit der Ausarbeitung der Übertragungsmöglichkeiten
- 05.05.2020 Anfrage beim Landkreis OHV zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit durch den LK OHV
- 19.05.2020 Vorstellung Übertragungsmöglichkeiten durch KWP den Fraktionsvorsitzenden, SVV-Vorsitzenden, Aufsichtsratsmitglieder, Vors. FAS
 - Entscheidung für die Gesamtrechtsnachfolge zum 01.01.
- 25.05.2020 Antwort LK OHV zur Anfrage vom 05.05.2020, welche Voraussetzung erfüllt sein müssen:
 - Nachweis Verkehrswert
 - Nachweis Gesellschaftervertrag
 - Notarieller Übertragungsvertrag
 - danach Erteilung einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung
- 12.06.2020 Antragstellung beim Finanzamt Kyritz auf Befreiung von der Grunderwerbssteuer
- 25.08.2020 Antwort vom Finanzamt Kyritz, dass gemäß § 6a GrEStG unser Rechtsproblem für allgemein anwendbar erklärt wurde

- 24.09.2020 nach Abstimmung, welche Objekte für eine Übertragung geeignet sind, Angebotsabfragen bei Sachverständigen für die Erstellung von Verkehrswertgutachten
- 19.10.2020 Auftragserteilung an Hr. Habath für die Erstellung von Verkehrswertgutachten
- 10.11.2020 Beauftragung Teilungsvermessung des Grundstücks Hohenbrucher Dorfstr. 14
- 28.12.2020 Eingang der Verkehrswertgutachten
- 26.01.2021 Feststellung der Abmarkungen an Katasteramt weitergeleitet
- 25.02.2021 Hauptausschuss – Beratung über das weitere Vorgehen

Kammeratisch

Die nächsten Schritte

- Eingang Fortführungsmitteilung vom Katasteramt nach Teilungsvermessung Objekt Hohenbrucher Dorfstr. 14 evtl. April 2021
- Prüfung Übertragung bzw. internes Darlehen der Kreditverbindlichkeiten Berliner Str. 57 a-k an die Woba (EU-Beihilferecht) oder andere Möglichkeiten
- Vorstellung Ergebnisse und Empfehlung für die SVV im Sonderfinanzausschuss, möglicher Termin 18.05.2021
- Aufstellung Übertragungsbilanz
- Erstellung Gesellschaftervertrag durch anwaltl. Vertretung
- Erstellung notarieller Übertragungsvertrag durch Notar
- Einholung kommunalrechtliche Genehmigung